Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 134 (1855)

Artikel: Das Bundesrathhaus in Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-372886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

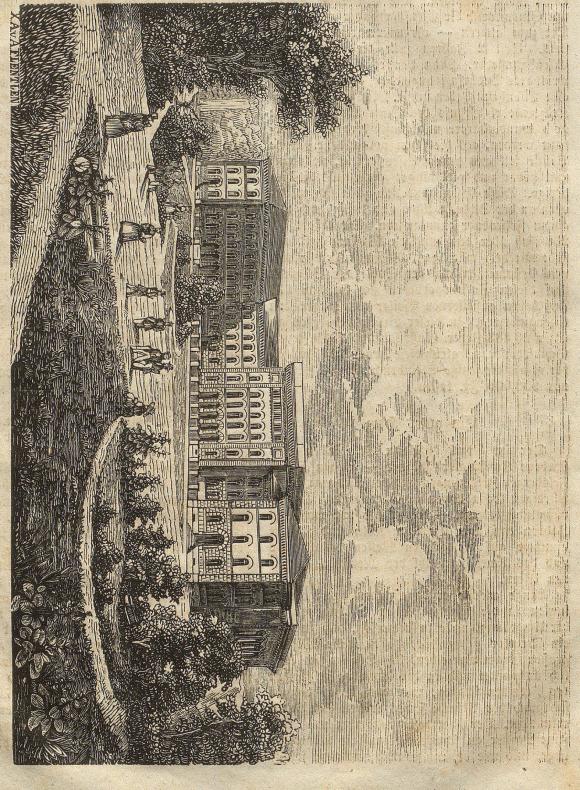
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Bundesrathhaus in Bern.
(Ansicht ber Norbseite, gegen bie Stabt.)

Im Sommer 1854 fam das Bundesrathshaus unter Dach. Nicht ganz mit Unrecht nennt man es kurzweg auch bloß Bundespalast; dieser Bau gehört jedenfalls zu den großartigsten und imposantesten der Schweiz. Es wird daher, wie auch um seiner Bestimmung willen, unsern Lesern willsommen sein, dieses eidgenössische

Rathhaus näher kennen zu lernen.

Borgängig der Wahl des Orts zum Bundessitz hatte die Bundesversammlung am 27.
November 1848 beschlossen, daß er die erforderlichen Käumlichkeiten für die Bundesversammlung, für den Bundesrath und seine Departemente, für Kommissionen, für die Bundeskanzlei,
für die Bureaur der am Bundessitz zentralisirten
Berwaltungszweige, für das eidg. Archiv, für
die Münzstätte, so wie eine Wohnung für den
Kanzler und seinen Stellvertreter, unentgeltlich
zur Berfügung zu stellen und zu unterhalten,
wie auch die innere Einrichtung und Ausstattung (Möblirung) der für die Bersammlung
der Käthe bestimmten Käume zu übernehmen
habe.

Unterm 14. Februar 1849 bezeichnete ber Bundesrath die Räumlichkeiten, welche für die Bundesbehörden anzuweisen und zu unterhalten seien, dahin: 1. Für die Bundesversammlung 2 Sale und 6 Zimmer. 2. Für den Bundes= rath 2 Säle und 5 Zimmer, nebst 4 Weibel= zimmern. 3. Für die Departemente des Bun= desrathes: Für das politische Departement 2 Zimmer, für das Departement des Innern ebenfalls 2 Zimmer, für das Militärdeparte= ment 11 Zimmer, für das Finanzdepartement 5 Zimmer und 2 feuerfeste Gewölbe, für das Zoll- und Handelsdepartement 5 Zimmer, für das Post- und Bautepartement 10 Zimmer, für das Justiz= und Polizeidepartement 3 Zim= mer. 4. Bundeskanzlei: An Archiven 8 Lokale, an Kanzleilokalen 7 Zimmer und an Wohnungen für den Kanzler und dessen Stellver= treter 14 Zimmer, 2 Rüchen, Solzbehälter und Reller. 5. Berschiedene Räumlichkeiten: Wacht= stube mit Offizierszimmer, Zimmer und Wohnung für den Portier und einige Zimmer zur Aufbewahrung verschiedener Gegenstände. Für die Münzstätte wurden für einmal feine Lokalitäten verlangt.

Reine kleine Aufgabe, alle diese Räumlichkeiten bequem und schön in einem Gebäude
und zwar so zu vereinigen, daß jede Abtheilung für sich abgeschlossen und alle zusammen
doch ein leicht verbundenes Ganze bilden! Dem
Bunsche des Bundesrathes entsprechend, sette
die Stadt Bern mehrere Preise für die besten
Pläne zu einem Bundesrathhaus aus. Es
gingen deren nicht weniger als 37 ein, und
doch befriedigte keiner ganz. Auf Grund der
drei Pläne, welche als die vorzüglichsten die
ausgesetzen Preise erhielten, ließ man einen
neuen ansertigen, welchem erst nach längeren
Berathungen die Genehmigung des Bundesrathes und der Stadt Bern zu Theil wurde.

In Folge der verschiedenen Unstände wegen des Bauplanes sowohl als auch wegen des Bauplațes konnte mit den erforderlichen Erd=arbeiten erst im Wintermonat 1851 begonnen werden. Der Bauplat ist ausgezeichnet schön gelegen, sein gegen die Aare stark abschüssiges Terrain aber machte bedeutendes Mauerwerk nothwendig, zudem konnte erst 80 Fuß tief sester Baugrund gefunden werden, so, daß die Erd= und Mauerarbeiten für die Hosstatt allein

nahe an 100,000 Fr. fosteten.

Am 22. Heumonat 1852 konnte endlich der Grundstein zu dem Gebäude gelegt werden. Dasselbe hat gegen Mittag eine Fronte von 374 Fuß, bestehend aus einem, in schönem Verhältnisse um ein Stockwerf höher als das übrige Gebäude sich erhebenden Mittelbau mit 2 Nebenslügeln, an welche sich 2 nach Norden vorspringende Seitenslügel von je 82 Fuß länge anschließen.

Durch das Portal, welches in dem diese beiden Seitenflügel mit einander verbindenden und den ganzen Hof abschließenden Gitter ansgebracht ist, kann das ganze Gebäude abgesschlossen werden, obgleich hinwieder jeder Theil des Baues seinen besondern Eingang hat.

Tritt man von der Stadts oder Nordseite her in diesen Hof — siehe die Abbildung — so hat man zur Nechten eine freie Halle als Eingang in den Nationalrathssaal, links eine ganz gleiche als Eingang in den Ständerathssaal, in der Mitte der beiden Nebenslügel die besonderen Eingänge zu den Departementen

und im Mittelbau wieder eine freie Salle, durch welche man in einen großen und schönen Vorsaal und von da in den Saal und die Zimmer des Bundesrathes gelangt. Eine eigene große Treppe verbindet das Erdgeschoß des Mittelbaues mit seinem ersten Stockwerk, in welchem die Zimmer der Kanzlei in ähnlicher Reihenfolge wie im Erdgeschoß angebracht find. Das zweite Stockwerf enthält die Wohnungen der beiden Kanzleibeamten; sede dieser Woh-nungen hat ihre besondere Treppe und ist von bem übrigen Gebäude burchaus unabhängig. Im britten Stockwerf bes Mittelbaues ift ein großer, noch verfügbarer Raum. Die an den Mittelbau fich anschließenden Nebenflügel ent= halten die verschiedenen Lokalitäten für die De= partemente und die Seitenflügel die Sale für den National= und Ständerath. — Die Sohe ber Fronte bes Gebäudes beträgt 60 Kuß, mit Ausnahme des Mittelbaues, welcher 80 Kuß hoch ift. Das Erdgeschoß ist $14\frac{1}{2}$, daß erste Stockwerk $15\frac{1}{2}$ und das zweite $12\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Alle Gänge haben eine Breite von 9 und die Zimmer eine Tiefe von durchschnittlich 22 Fuß. Der National= rathsfaal ift 60 Fuß lang und 52 Fuß breit, die Tribune nicht mitgerechnet, welche zudem fowohl im Nationalrathsfaal, wie duch im Ständerathsfaal (der ungefähr halb fo groß als jener ift) ihre besondern, mit dem übrigen Gebäude in gar feine Berührung fommenden Treppen und Eingänge haben.

Das ganze Gebäude wird mit Inbegriff der Erd= und Terrassenarbeiten, Ankauf der alten abgebrochenen Gebäulichkeiten und an= stoßenden Besitzungen nahe an 2 Millionen Franken koften, und, wenn nicht ichon im näch= sten Jahre, doch spätestens 1856 bezogen wer=

ben fonnen.

Pius IX. als Beschützer treuer Liebe.

Der jetige Papft öffnet alle Briefe, die er empfängt, selbst. Go fand er vor einigen Mos naten auch folgenden: "Heiliger Bater! Wie ber liebe Gott, deffen würdiger Diener Gie find, tragen Sie im Herzen einen reichen Schatz von Mittleiden. An ihr Herz wage ich mich zu wen= den. Vor fünf Monaten hatte ich das Unglück,

Worten Glauben zu schenken, auf die ich nicht hätte hören sollen, aber sie wurden von einem fo schönen, so sanften Munde gesprochen! Ich verließ Reapel. Meine Mutter hat mir fluchen muffen, als fie mein Bett leer und verlaffen fand. Ich bereue, was ich gethan, und bitte um Ihre Berzeihung, um die Vergebung Gottes und um die Gnade, mein schuldiges Leben in einem Kloster zu Rom verbergen und in Reue und Buße beschließen ju durfen." Darunter Name und Wohnort der Schreiberin, die Pius

fofort zu sich rufen ließ.

"Fürchte nichts, mein Rind", fagte er ju ihr, "der Dich rufen ließ, ist fein Richter, fondern ein Bater, der, wenn Du aufrichtig bereneft, verzeihen wird." Er ließ sich ihre Geschichte ergablen, welche die aller Madchen war, die ihrem Herzen auf Unfosten der Pflicht und des Berftandes folgen und ihr Leben den Träumen einer glühenden und leidenschaftlichen Einbildung opfern. Der Fehler, den fie fich hatte zu Schul= den fommen lassen, war zwar groß, aber doch noch wieder gut zu machen. Der junge Mann, der die Schuld an ihrem Unglücke trug, gehörte einer adelstolzen, aber nicht reichen Familie an, die, wie der ganze Adel in Reapel, noch an den Vorurtheilen gegen Mißheirath hing und ihre Einwilligung zur Verheirathung mit ber Tochter eines felbst reichen Burgerlichen verweigerte. Die Urme geftand, daß fie mit bem Geliebten zusammenwohne. "Und Du liebst ihn wirklich?" fragte Pius. — Vielleicht weniger als Gott, gewiß mehr als mich", antwortete fie. — Und Du vertrauest ihm?" — Ja, mit aller Festigkeit." — Du wirst nicht wieder zu ihm gurudfehren, fondern in einem Rlofter, in bas ich Dich werde führen laffen, Gott bitten, daß er Dir verzeihe, wie ich es gethan habe." So geschah es. Später ließ Pius den Geliebten des Mädchens rufen und fragte ihn: "Fühlen Sie die Kraft, sie wirklich glücklich zu machen?"-"Ja, und sollte es auf Rosten meines eigenen Glückes geschehen", antwortete ber Befragte; "ich schwöre es bei diesem Kreuze", auf bas goldene Kreuz des Papftes zeigend. Nach 8 Tagen hatte er sich beim Papste wieder einzufinden, der ihn da mit den Worten empfing: "Das Hinders niß, das sich Ihrer Heirath entgegengestellt, ift